



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/216-PMVD/2022

18. Jänner 2023

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Steger, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. November 2022 unter der Nr. 13113/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ankauf amerikanischer Waffen durch die EU für die Kriegspartei Ukraine“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Um Fehlinterpretationen zu vermeiden, ist einleitend darauf hinzuweisen, dass der in der Anfrage zitierte Text nicht dem Kenntnisstand des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) entspricht, da zum Thema „Verteidigungsfähigkeiten und operative Gegebenheiten“ beim Treffen der EU-Verteidigungsministerinnen und EU-Verteidigungsminister am 15. November 2022 die Frage der Weiterentwicklung der Fähigkeitsentwicklung der Streitkräfte der EU-Staaten im Mittelpunkt der Beratungen stand. Demnach erging ein Appell an die europäische Rüstungsindustrie, sicherzustellen, dass diesbezügliche Beschaffungen den Bedürfnissen der Mitgliedstaaten rasch gerecht werden. Bei den Aussagen des NATO-Generalsekretärs Jens Stoltenberg, der beim gemeinsamen Arbeitsmittagessen im Rahmen des EU-Verteidigungsministertreffens anwesend war, ging es inhaltlich um einen tieferliegenden Gedankenaustausch bezüglich der anhaltenden russischen Aggression gegenüber der Ukraine. Die EU-Verteidigungsministerinnen und EU-Verteidigungsminister wurden weiters über die militärische Lage informiert. Auf Ersuchen der Ukraine und als Teil des integrierten Ansatzes der EU zur Unterstützung der Ukraine, richtete die EU mit Entschluss des Rates vom 17. Oktober 2022 eine flexible, modulare, nicht exekutive, militärische EU-Ausbildungsmission für die Ukraine (EUMAM UKR) ein. Österreich hat der Einrichtung von EUMAM Ukraine zugestimmt, beteiligt sich selbst allerdings nicht an dieser Trainingsmission. In Bezug auf letale Wirkmittel macht Österreich von einer konstruktiven Enthaltung für Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität (EFF) Gebrauch.

Im Einzelnen beantworte ich die vorliegenden Fragen wie folgt:

Zu 1:

Ein derartiger Vorschlag ist im BMLV nicht bekannt. Letztendlich geht es bei sämtlichen EU-Verteidigungsinitiativen darum, die europäische Rüstungsindustrie und damit auch die strategische Autonomie der EU weiter zu entwickeln und zu stärken. Die im Jahr 2022 nachstehend angeführten angenommenen Dokumente und Entscheidungen verdeutlichen dies:

- Strategischer Kompass vom 21. März 2022
<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-7371-2022-INT/de/pdf>
- Beitrag der Europäischen Kommission zur Verteidigung
- https://ec.europa.eu/info/sites/default/com_2022_60_1_en_act_contribution-european_defence.pdf.

Zu 2 bis 4, 6 und 6a:

Entfällt.

Zu 5:

Die Europäische Kommission hat schon am 15. Februar 2022 betreffend das „Verteidigungspaket der Europäischen Kommission“ und darauf aufbauend am 18. Mai 2022 betreffend die „gemeinsame Erklärung der Europäischen Kommission und des Hohen Außenbeauftragten zu Verteidigungsinvestitionslücken“ eine Analyse zu den Defiziten der europäischen Verteidigungsinvestitionen vorgelegt. In der Folge wurde ein Vorschlag für die Erarbeitung einer Verordnung zur Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie durch gemeinsame Beschaffungen „European Defence Industry Reinforcement through common procurement act – EDIRPA“ angenommen. Mit EDIRPA sollen Anreize für eine gemeinsame Beschaffung im Verteidigungsbereich geschaffen werden. Die Verordnung zur Einrichtung dieses Instruments zur Stärkung der Europäischen Verteidigungsindustrie befindet sich derzeit in Verhandlung und wird gesamtstaatlich unterstützt.

Zu 7:

Nein.

Zu 7a:

Entfällt.

Zu 8, 8a und 8b:

Da persönliche Einschätzungen von Mitgliedern der Bundesregierung keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Landesverteidigung im Sinne des Art 52 B-VG in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 darstellen und somit nicht dem Parlamentarischen Interpellationsrecht unterliegen, ersuche ich um Verständnis, dass ich von einer inhaltlichen Beantwortung dieser Fragen Abstand nehme. Dessen ungeachtet verweise ich auf meine einleitenden Ausführungen.

Mag. Klaudia Tanner

